

Verordnung der Landespolizeidirektion Wien,

mit der der Schutzbereich einer Versammlung am 06.09.2025 von 18.00 – 23.00 Uhr in 1030 Wien, Schwarzenbergplatz beim Heldendenkmal der Roten Armee, festgelegt wird.

Gemäß § 7 a Abs. 2 Versammlungsgesetz (BGBl. 98/1953 i.d.F. BGBl. I Nr. 63/2017) wird verordnet:

§ 1

Der Schutzbereich der Versammlung am 06.09.2025 von 18.00 – 23.00 Uhr in 1030 Wien, Schwarzenbergplatz beim Heldendenkmal der Roten Armee, wird mit 150 Metern im Umkreis um die Versammelten festgelegt.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ende der Versammlung, spätestens am 06.09.2025, 23.00 Uhr, außer Kraft.

Wien am, 05.09.2025

Der Landespolizeipräsident

i.V. Mag. Höllmüller, Hofrat

	Datum/Zeit	2025-09-05T12:12:05+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	220455401
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	